



SCHUTZKONZEPT COVID-19

ab Montag 18. Januar 2021 | Industriestrasse 5, CH-8610 Uster

Dieses Schutzkonzept wird von den Vorgaben der DANSE SUISSE (Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden) abgeleitet und muss neben der Verordnung des Bundesrats und der BAG eingehalten werden.

Neu gilt:

- Ab dem 18. Januar 2021 gilt weiterhin Maskenpflicht an Tanzschulen.
- Teilnahme ab dem 16. Geburtstag nur über Zoom (Online) möglich.
- Teilnehmerzahl für unter 16. Jahren nicht beschränkt
- Es muss wie bis anhin eine Distanz von 1.5 m zwischen den Kursteilnehmern eingehalten werden
- Von diesen Regelungen ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Für diese gelten keine Einschränkungen bei der Ausübung von sportlichen Aktivitäten. Aber Maskenpflicht ab der 4. Klasse.

- **wir bitten Eltern und Besucher ab dem 16. Geburtstag draussen zu warten und sich, wenn möglich, weder im Studio noch im Eingangsbereich aufzuhalten.**

Der Stundenplan ist online.

Bitte haltet euch auf www.chibu-studio.com auf dem laufenden.

Der oder die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. - Contact-tracing ist zu gewährleisten.
2. Alle Besucher, welche die Anlage der Tanzschule betreten, waschen sich gründlich die Hände vor und nach den Stunden/ desinfizieren die Hände bei Eintritt.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen am Tanzunterricht oder Tanztraining muss individuell besprochen werden. Im Falle der Teilnahme ist ein besonderer Schutz unerlässlich.
5. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail beschrieben:

ABLAUF:

1. Tanzschule darf nur mit **Maske** betreten werden
2. bei **Empfang anmelden**.
Hier wird **Name, Vorname, Datum und Telefonnummer** notiert
(Rückverfolgung bis zu 2 Monaten muss gewährleistet sein)
3. Nach Eintritt gründlich **Hände mit Wasser und Seife wasche, wenn möglich desinfizieren**.
4. in Tanzraum eintreten mit genügend Abstand zu den anderen Teilnehmer platzieren.
5. Nach der Stunde den Raum verlassen, damit Lehrer **die Fenster öffnen** und **durch den Raum Wischen können**.
6. **Besucher mit Krankheitssymptomen werden wieder nach Hause geschickt und alle gekreuzten Besucher werden gemäss Contact-Tracing kontaktiert.**



7. Wenn man innert 48h positiv getestet worden ist, bitte sofort über chibustudio@gmail.com melden.

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie **Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen.**

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach jeder Unterrichtsstunde die Hände.

Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu waschen und desinfizieren.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training zu vermeiden. **Abstand von 1.50 m einhalten.**

4. REINIGUNG

Leitung und Lehrer:

- Sorgfältige und regelmässige Reinigung und Desinfizierung von Oberflächen und Gegenständen (z. B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Flächen) nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.
- **Räume durchlüften vor, zwischen und nach den Stunden ca. 10 min.**

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Betroffene melden sich im voraus bei der Lehrperson/Schulleitung.

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Es müssen jedoch besondere Sicherheitsvorkehrung getroffen werden (z.B. grössere Abstände, spezielle Zeitfenster). Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

6. RAUMNUTZUNG

In allen Räumen - ohne Ausnahme - gilt Maskenpflicht.

Das CHIBU-TEAM bittet um die Einhaltung der Regelungen und Mitwirkung aller Teilnehmer, damit wir hoffentlich möglichst rasch wieder in den gewohnten Alltag einsteigen können.

Bei weiteren Fragen stehe ich euch zur Verfügung unter:

Audrey Moreno

+41 (0)78 635 02 12

chibustudio@gmail.com